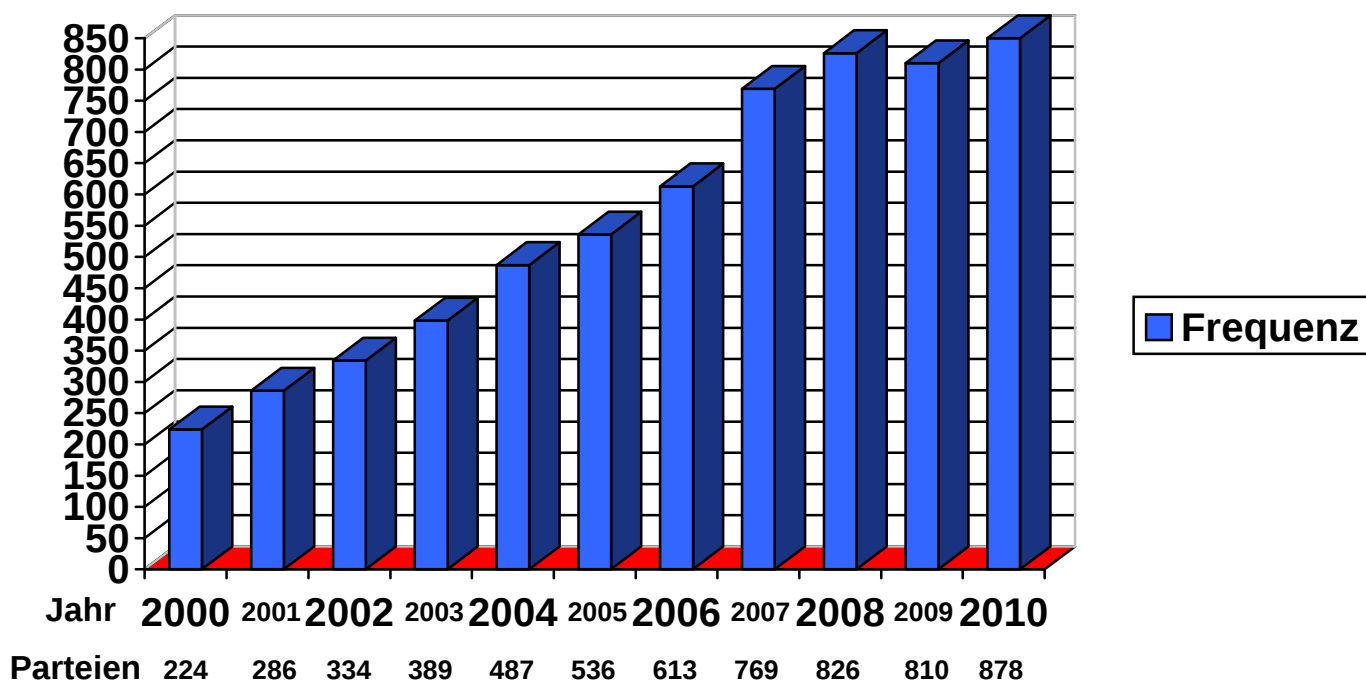


Behindertenansprechpartner

Ausgangslage

Der Tiroler Landtag hat im Oktober 1999 beschlossen, zur „Information Rat und Recht suchender Bürgerinnen und Bürger in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Behindertenfragen“ beim Landesvolksanwalt eine zentrale Ansprechstelle einzurichten. Diese wurde mit dem Unterfertigten besetzt.

Die Einrichtung des Behindertenansprechpartners wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Waren es im Jahr 2000 noch 224 Vorsprachen von Behinderten und deren Angehörigen, so konnten im Jahr 2010 bereits 878 Vorsprachen verzeichnet werden. Die Steigerung zum Jahr 2009 betrug 10 %.



Die Arbeitsfelder umfassen

- Beratung der Vorsprechenden
- Weitervermittlung der Betroffenen an Facheinrichtungen
- Besuche von Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Veranstaltungen sowie
- Erarbeitung von Informationsmaterial im Behindertenbereich.

Die Broschüre „Beratungsstellen und Einrichtungen im Behindertenbereich“ mit Anlauf- und Kontaktstellen zu den Bereichen Betreuung, Bauen und Wohnen,

Berufsvorbereitung und Arbeitssuche, Freizeit, Selbsthilfeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und anderen nützlichen Informationen im Behindertenbereich – geordnet nach Bezirken - als Orientierungshilfe für Einrichtungen, Behinderte und deren Angehörige, wurde in die Online Suchmaschine www.werhilftwie-tirol.at eingearbeitet. Näheres dazu siehe Bericht auf Seite (noch zu ergänzen!)

Arbeitsschwerpunkte in der Alltagsarbeit sind

- Auskünfte zu Pflegegeldverfahren
- Fragen zur Versorgung von pflegebedürftigen Personen (stationäre und häusliche Versorgung samt Kostenfragen)
- Beratung zu finanziellen Hilfen von behinderten Menschen
 - * zum Ankauf von Hilfsmitteln wie z.B. Badelifter
 - * zur Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen wie z.B. Therapien
 - * zu Urlaubskosten wie z.B. zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Rechtliche Beratung behinderter Menschen und deren Angehörige.

Förderung der häuslichen Pflege

Dieses Thema und Hilfen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, um eine Auszeit von der Pflege nehmen zu können, ist dem Behindertenansprechpartner ein besonderes Anliegen.

Die zwischenzeitlich dazu gefassten Richtlinien des Landes Tirol zur

- „Förderung der mobilen Pflege und Betreuung in Tirol“ (2010)
- „Förderung der Kurzzeitpflege für alte, pflegebedürftige Personen“ (2008)
- „Förderung der Kurzzeitpflege und Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung“ (2008)

können auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze heruntergeladen werden.

Besonderer Bedarf besteht an ambulanten professionellen Diensten.

Dazu gehören:

- Beratungshilfen und Schulungen als stützende Begleitung für die pflegenden Angehörigen zu den Pflegetätigkeiten sowie

- Ausbau der ambulanten Therapieleistungen (Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie).

Die flächendeckenden Sozial- und Gesundheitssprengel sind sehr geeignet, hier Träger der Dienste zu sein.

Bedarfs- und Entwicklungsplan im Behindertenbereich

Seit Beginn der Berichterstattung wird die Erstellung eines solchen Entwicklungsplanes zum stationären wie auch teilstationären/ambulanten Bereich sowie die Festlegung von Qualitätskriterien im Behindertenbereich angeregt. Versäumnisse der öffentlichen Hand in diesem Bereich führen dazu, dass sich die Facheinrichtungen den Weg selbst vorgeben.

Ähnlich der Verpflichtung der Fachabteilung zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den stationären Alten- und Pflegebereich im Tiroler Heimgesetz 2005 bietet das Nachfolgegesetz des Tiroler Rehabilitationsgesetzes eine Möglichkeit zur Aufnahme einer Verpflichtung der Fachabteilung zu diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan im Behindertenbereich. Der damit verbundene personelle Mehraufwand ist in den Überlegungen zu berücksichtigen.

Das neue Gesetz für den Behindertenbereich ist zukunftsorientiert zu gestalten

Das Tiroler Rehabilitationsgesetz ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß. Derzeit wird unter der Federführung der Fachabteilung an einem Nachfolgegesetz gearbeitet. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die UN Konvention "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" vom 13. Dezember 2006 - seit Oktober 2008 durch das Bundesgesetz Nr 155/2008 für Österreich geltend – geht mit ihren Bestimmungen in Richtung Zukunft.

Bei den Überlegungen zum Nachfolgegesetz des Tiroler Rehabilitationsgesetzes sind die Bestimmungen in der UN Konvention mit einzubinden, da ansonsten das Gesetz veraltet ist, noch bevor es den Schreibtisch verlassen hat.

Schwerpunkte der UN Konvention:

1. Zentraler Begriff ist der Begriff der „Teilhabe“ des Behinderten
2. Behinderung wird ursachenunabhängig und altersunabhängig gesehen
3. Orientierung erfolgt am Bedarf des Menschen mit Behinderung
 - Schwerpunktsetzung Lebensqualität
4. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Betroffenen hinsichtlich Betreuungsstruktur sind weitere Grundsätze
5. Es herrscht ein ganzheitliches Verständnis von Betreuung.

Wenn wir ein zukunftsorientiertes Gesetz wollen, dann kommen wir um diese Grundsätze der Vereinten Nationen nicht herum.

Monitoringausschuss auf Bundesebene

Zur Umsetzung der UN Konvention und zur Überwachung der Einhaltung wurde auf Bundesebene durch § 13 des Bundesbehindertengesetzes, BGBl 109/2008, ein unabhängiger „Monitoringausschuss“ mit Fachleuten und Sitz in Wien eingesetzt. Der Ausschuss arbeitet unter seiner Vorsitzenden Frau Dr. Marianne Schulze sehr engagiert, gibt Empfehlungen und Stellungnahmen (wie z.B. die „Stellungnahme zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Inklusive Bildung“, Juni 2010) ab und berichtet dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über seine Tätigkeit.

Adresse: <http://www.monitoringausschuss.at/>

Ähnliche und regionale Ausschüsse in den Bundesländern und für Landesangelegenheiten wären zielführend, wurden jedoch noch in keinem Bundesland installiert.

Länderübergreifende Initiativen

Im Oktober 2010 wurde auf Landesebene in Graz die „Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen („LOMB“) mit Herrn Dr. Siegfried Suppan, Behindertenanwalt von Steiermark, als Vorsitzenden ins Leben gerufen. Sie ist ein freier Zusammenschluss der Anwaltschaften für Menschen mit Behinderungen von Kärnten und Steiermark, dem Behindertenansprechpartner von Tirol sowie der kooptierten Antidiskriminierungsstelle der Landesvolksanwaltschaft von Vorarlberg und hat die bundesländerübergreifende koordinierte Interessensvertretung behinderter Personen zum Ziel.

Positiv sind auch die Bemühungen des Bundesbehindertenanwaltes, Herrn Dr. Erwin Buchinger, zur „Verzahnung der Zuständigkeiten“ jährlich ein Treffen der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder zu organisieren.

Diese Veranstaltung fand erstmalig am 11. Oktober 2010 in Linz.

Personelle Aufstockung der Stelle des Behindertenansprechpartners

Der Behindertenansprechpartner ist beim Landesvolksanwalt angesiedelt und wird in seiner Arbeit vom Landesvolksanwalt und auch seinem Team tatkräftig unterstützt. Dies ist auch der Grund, weshalb trotz steigenden Parteienverkehrs kein Hilfesuchender abgewiesen werden muss.

Aufgrund der Umstände, dass sich die Parteienfrequenz zwischenzeitlich vervierfacht hat (204 Vorsprachen im Jahr 2000 im Vergleich zu 878 Vorsprachen im Jahr 2010), die personelle Struktur aber gleichgeblieben ist, hat leider die Qualität der Hilfeleistung für die Betroffenen gelitten und Serviceleistungen - wie sie noch vor Jahren erbracht werden konnten, wie z.B. Hilfen bei Pflegegeldverfahren, - sind kaum mehr möglich.

Zudem fehlt Zeit für koordinierende Tätigkeiten im Einzelfall, Pflege der Systempartner und Besuch von Fachtagungen sowie bundesweiten Treffen.

Es ergeht daher auch zur Qualitätssicherung der Arbeit für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige der neuerliche Hilferuf nach einer personellen Aufstockung der Stelle des Behindertenansprechpartners.

Der Unterfertigte bedankt sich herzlich insbesondere beim Landesvolksanwalt und seinem Team für die vielseitige Hilfe und Unterstützung. Ohne sie wäre die Bewältigung des Arbeitsaufwandes nicht möglich gewesen.

Dr. Christoph Wötzer, Behindertenansprechpartner